



Verband für das  
Deutsche Hundewesen

# VDH-Prüfungsordnung Agility

Gültig ab 01.01.2026

## Inhalt

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| Allgemeine Bestimmungen                                | 3  |
| Prüfungstage                                           | 4  |
| Prüfungsstufen und Zulassungsalter                     | 4  |
| Kategorien/Größenklassen                               | 5  |
| Einmessen/Nachmessen                                   | 5  |
| Teilnahmevoraussetzungen                               | 6  |
| Eintragung in Leistungsnachweise                       | 6  |
| Start von ausländischen Sportlern                      | 7  |
| Trächtige/säugende Hündinnen, kranke Tiere             | 7  |
| Läufige Hündinnen                                      | 7  |
| Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes           | 7  |
| Spezifische Startvoraussetzungen in den Prüfungsstufen | 8  |
| Prüfungsstufe A0 (VDH)                                 | 8  |
| Prüfungsstufe A1 (FCI)                                 | 8  |
| Prüfungsstufe A2 (FCI)                                 | 8  |
| Prüfungsstufe A3 (FCI)                                 | 9  |
| Jumping                                                | 9  |
| Spiele                                                 | 9  |
| Parcoursgestaltung                                     | 10 |
| Maximalabstände                                        | 10 |
| Prüfungsstufe A0, JP0, Spiel                           | 10 |
| Prüfungsstufe A1, JP1, Spiel                           | 10 |
| Prüfungsstufe A2, JP2, A3, JP3, Spiel                  | 10 |
| Spiel/Open                                             | 10 |
| Berechnung der Standard-/Maximalzeit                   | 10 |
| Standard-/ Maximalzeit für Prüfungsstufen A0, A1, A2   | 10 |
| Standard- und Maximalzeit für die Prüfungsstufe 3      | 11 |
| PARA Klasse                                            | 12 |
| Ablauf des Wettbewerbes                                | 12 |
| Disziplinarrecht                                       | 13 |
| Doping                                                 | 14 |

## Nationale Regelungen zur FCI Prüfungsordnung Agility

### Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzen die bisher gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene und sind ergänzend zu den Vorgaben der gültigen FCI-Prüfungsordnung Agility, einschließlich der einschlägigen Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen, anzuwenden.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung, Organisation und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Maßgeblich für die Art der Vorführung und deren Bewertung sind die gültigen Regelwerke des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) sowie der Fédération Cynologique Internationale (FCI). Soweit dieses nationale Regelwerk keine ausdrücklichen Regelungen enthält, finden die Bestimmungen der FCI – einschließlich der entsprechenden Vorgaben zu Agility – ergänzend Anwendung. Die Regelwerke sind in ihrer jeweils gültigen Fassung für sämtliche Beteiligten verbindlich. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter und sind mit Ort und Beginn der Prüfung den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Lokale, termingeschützte Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Mitgliedern der dem VDH angeschlossenen Vereine und Verbände zugänglich. Die Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmenden obliegt dem Prüfungsleiter.

Alle Teilnehmenden haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Im Rahmen von Veranstaltungen, die gemäß dem nationalen Regelwerk durchgeführt werden, sind grundsätzlich alle Hunde zur Teilnahme berechtigt, sofern dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Ausnahmen gelten für Qualifikationsveranstaltungen zu internationalen Wettbewerben (zum Beispiel FCI-Agility-Weltmeisterschaft oder European Open) sowie für Verbandsqualifikationen und Meisterschaften, die ergänzenden Zulassungs- oder Leistungsanforderungen unterliegen. Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen oder Meisterschaften eigene Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Agility-Veranstaltungen innerhalb des VDH sind ausschließlich durch offiziell anerkannte Agility-Richter des VDH bzw. der FCI zu bewerten. Die Berufung verbandszugehöriger Agility-Richter erfolgt durch die jeweiligen VDH-Mitgliedsverbände, welche berechtigt sind, eigenverantwortlich die erforderlichen Berufungskriterien festzulegen.

Die Rechte und Pflichten der Agility-Richter ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der VDH-Rahmenordnung für Richter im Sport sowie den ergänzenden oder konkretisierenden Ordnungen der jeweiligen VDH-Mitgliedsverbände. Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen der VDH-Rahmenordnung vorrangig. Agility-Richter haben gemäß dieser Rahmenordnung Anspruch auf Ersatz der ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Aufwendungen. Die Höhe und Art der zu erstattenden Kosten richtet sich grundsätzlich nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Spesenordnung des VDH, sofern nicht im Zuständigkeitsbereich des veranstaltenden Mitgliedsverbandes eine eigene, gültige Spesen- oder Gebührenordnung Anwendung findet. In diesem Fall ist diese vorrangig anzuwenden.

Der Einsatz ausländischer, von der FCI anerkannter Agility-Richter bedarf der vorherigen Genehmigung durch das jeweilige entsendende FCI-Mitgliedsland. Die erforderliche Freigabe ist durch den terminschutzerteilenden VDH-Mitgliedsverband über den VDH beim jeweiligen FCI-Mitglied rechtzeitig zu beantragen.

Um eine termingeschützte Agility-Veranstaltung durchführen zu können, müssen mindestens 30 Teams starten. An einem Prüfungs-/Wettkampftag können von einem Agility-Richter nicht

mehr als 300 Starts gerichtet werden. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Ein Agility-Richter darf nur dann tätig werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen Agility-Richter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Gesamtzahl der Starter
- Prüfungsstufen und ggf. Spiele sowie Open-Läufe
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgebietes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte einschließlich VAR-Informationen, sofern dieser zum Einsatz kommen soll
- Bestätigung, dass alle erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks am Prüfungs-/Wettkampftag anwesend sein werden

Bei einem erstmaligen Start eines Hundes auf einer geschützten Veranstaltung nach VDH-Regelwerk ist das Einmessen verpflichtend. Darüber hinaus ist die Identifikation des Hundes durch geeignete Mittel (z. B. Mikrochipkontrolle) sicherzustellen. Der ausrichtende Verein hat die Überprüfung der Identität aller teilnehmenden Hunde sowie – sofern erforderlich – das Einmessen von Erststartern organisatorisch sicherzustellen und im Zeit- und Organisationsplan der Veranstaltung vorzusehen.

Die Überprüfung der Identität der teilnehmenden Hunde liegt in der Verantwortung des Prüfungsleiters, der sie an eine andere sachkundige Person übertragen kann. Der Prüfungsleiter ist außerdem dem Agility-Richter gegenüber verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startvoraussetzungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung eine geeignete Aufwärmmöglichkeit für die startenden Teams bereitstellen.

### **Prüfungstage**

1. Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage
2. Freitage und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden, vorausgesetzt, dass auch das angrenzende Wochenende oder ein Teil davon termingeschützt ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die FCI-Begleithundeprüfung (FCI-BH/VT) und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

### **Prüfungsstufen und Zulassungsalter**

| <b>Prüfung/Wettkampf</b> | <b>Abkürzung</b> | <b>Mindestalter Hund</b> |
|--------------------------|------------------|--------------------------|
| Begleithundeprüfung      | FCI-BH/VT        | 15 Monate                |
| Agility 0                | A0               | 18 Monate                |
| Agility 1                | A1               | 18 Monate                |
| Agility 2                | A2               | 18 Monate                |

|                         |      |           |
|-------------------------|------|-----------|
| Agility 3               | A3   | 18 Monate |
| Jumping 0               | JP0  | 18 Monate |
| Jumping 1               | JP1  | 18 Monate |
| Jumping 2               | JP2  | 18 Monate |
| Jumping 3               | JP3  | 18 Monate |
| Open Lauf (Klassen 0-3) | Open | 18 Monate |
| Spiele                  |      | 18 Monate |

### Kategorien/Größenklassen

Die Größenklasseneinteilung erfolgt gemäß den FCI-Vorgaben in derzeit vier Kategorien (Größenklassen). Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung/Speicherung in den Leistungsnachweis oder durch Vorlage des offiziellen Messprotokolls zu erbringen.

| Kategorie/Größenklasse | Widerristhöhe (WRH)       |
|------------------------|---------------------------|
| Small (S)              | Bis 34,99 cm              |
| Medium (M)             | Ab 35 cm und bis 42,99 cm |
| Intermediate (I)       | Ab 43 cm und bis 47,99 cm |
| Large (L)              | Ab 48 cm                  |

### Einmessen/Nachmessen

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ausschließlich durch qualifizierte VDH-Agility-Richter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht. In dem Leistungsnachweis wird die Größenklasse eingetragen, eine Angabe der exakten Maße ist dabei nicht erforderlich. Das Messergebnis wird nur anerkannt, wenn der Hund zum Zeitpunkt der Messung das Mindestalter von 18 Monaten erreicht hat.

Ein erneutes Messen (Nachmessen) von Hunden darf nur erfolgen, wenn ein schriftlicher Antrag über den entsprechenden Verbandsobmann gestellt wird und der Hund zum Zeitpunkt der erneuten Messung mindestens 24 Monate alt ist. Der Verbandsobmann weist dem Hundehalter einen Nachmesstermin zu, bei dem drei zum Messen qualifizierte VDH-Agility-Richter, darunter mindestens ein Mitglied der verbandsübergreifenden Messkommission, anwesend sein müssen. Es wird angestrebt, dass nach Möglichkeit mehrere Mitglieder der Messkommission in die Durchführung der Nachmessung einbezogen werden. Das Messergebnis ist verbindlich im Leistungsnachweis des Hundes zu dokumentieren. Ein weiteres Nachmessen kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der letzten Nachmessung erfolgen. Ein Nachmessen hat kostenneutral für den zuständigen Ausrichter bei einer offiziellen, termingeschützten Prüfung zu erfolgen.

## Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- der Hund eindeutig identifizierbar ist (bspw. durch Mikrochip)
- der Nachweis einer bestandenen FCI-BH/VT innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines gemäß FCI-PO BH/VT prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverbandes abgenommen von einem für die FCI-BH/VT zugelassenen VDH-Richters vorliegt oder eine vom VDH genehmigte, alternative Eingangsprüfung nachgewiesen wird.
- der Eigentümer und der Hundeführer nachweislich einem (nicht notwendigerweise dem gleichen) VDH-Mitgliedsverband angehören (Nachweis über Mitgliedsausweis etc.)
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverband ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorgelegt wird.

Ein Team (HF/Hd) darf pro Kalendertag nur an einer termingeschützten Veranstaltung teilnehmen.

Beispiel: Ein Verein führt vormittags eine Hoopers Veranstaltung durch und nachmittags eine Agility Veranstaltung. Wenn das Team an der Hoopers Veranstaltung teilnimmt, kann es nicht am Agility Wettkampf starten.

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden. Hierbei gilt, dass ein Hund nur in zwei Prüfungsläufen pro Kalendertag vorgestellt werden kann. Diese zwei Prüfungsläufe müssen sich im Parcoursverlauf deutlich unterscheiden. Inklusive eines dritten Laufes (Open oder Spiel) darf dieser Hund maximal drei Läufe pro Tag absolvieren.

Jugendliche Starter (bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres) dürfen, abweichend zu obiger Regelung, einen Hund, der bereits von einem anderen Hundeführer in derselben Veranstaltung vorgeführt wurde, zusätzlich führen. In diesem Fall darf der Hund insgesamt maximal vier Läufe absolvieren. Eine Überschreitung der Gesamtzahl von vier Läufen pro Tag ist auch bei zusätzlichen Spielen oder Open-Läufen nicht zulässig.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverbände und der im VDH zugelassenen Agility-Richter erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsstufe sind der Meldestelle bis spätestens zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf Teilnahme in der geänderten Prüfungsstufe.

Ausnahme: Erfolgt der Qualifikationslauf, der den Aufstieg ermöglicht, am Vortag einer bereits gemeldeten Veranstaltung desselben Ausrichters, kann die Ummeldung noch am Veranstaltungstag vorgenommen werden. Sollte bspw. am Samstag die letzte Qualifikation erlaufen worden sein und dasselbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden. Das gleiche gilt für Qualifikationen an einem Brückentag oder Freitag.

## Eintragung in Leistungsnachweise

Vor dem Start wird kontrolliert, ob das jeweilige Team die Startberechtigung in der jeweiligen Prüfungsstufe hat. Alle in den Prüfungsstufen A0, A1, A2, A3, JP0, JP1, JP2, JP3 erzielten Ergebnisse sind verpflichtend in den Leistungsnachweis einzutragen. Die Eintragung erfolgt ausschließlich in den vom VDH anerkannten Leistungsnachweis des Verbandes, für den der Hund bei dieser Veranstaltung gemeldet ist. In weitere, für den Hund ausgestellte, Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig. Wenn Starter und Leistungsnachweis des Hundes auf unterschiedliche

Verbände laufen, ist in den Leistungsnachweis des Hundes einzutragen, mit Vermerk auf die Verbandszugehörigkeit des Starters.

Bei den Eintragungen ist zwingend auf die korrekte Angabe des Hundeführers und dessen Verbandszugehörigkeit zu achten. Der Aufstieg in den Prüfungsstufen gilt immer nur bezogen auf das Team (HF/Hd), welches die geforderten Qualifikationen durch Einträge in den Leistungsnachweis nachweisen kann. Bei der Eintragung ist bei der Prüfungsstufe deutlich die Zuständigkeit der Prüfungsordnung zu dokumentieren. Für Eintragungen in die elektronischen Leistungsnachweis gelten die jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen, die der VDH in seinen offiziellen Publikationsorganen veröffentlicht.

Nationale Prüfungsstufen:

VDH A0, VDH JP0H JP-Sen, VDH PARA A, VDH PARA JP

FCI Prüfungsstufen:

FCI A-1, FCI JP-1, FCI A-2, FCI JP-2, FCI A-3, FCI JP-3

### **Start von ausländischen Sportlern**

Für Teams, deren Hund auf einen von einem ausländischen FCI-Mitgliedsverband ausgestellten Leistungsnachweis starten, gelten die folgenden Teilnahmevoraussetzungen:

- Der Hund muss eindeutig identifizierbar sein (z.B. Mikrochip)
- Der Hund hat das in der Prüfungsordnung festgelegte Mindestalter von 18 Monaten erreicht
- Für Hunde, die auf einen ausländischen Leistungsnachweis eines FCI-Mitgliedsverbandes starten, ist der Nachweis einer FCI-BH/VT nicht notwendig
- Der Eigentümer und/oder Hundeführer müssen einem FCI-Mitgliedsverband angehören
- Es ist ein gültiger Leistungsnachweis oder ein vom ausstellenden FCI-Mitgliedsverband bestätigtes Agility-Zertifikat vorzulegen, aus dem die Startberechtigung in der gemeldeten Prüfungsstufe hervorgeht. Ein Start in der nationalen Prüfungsstufe A0 ist ausgeschlossen, da diese ausschließlich dem VDH-Reglement unterliegt.

### **Trächtige/säugende Hündinnen, kranke Tiere**

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Teilnahme an Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet ein Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH-Vorstandes.

### **Läufige Hündinnen**

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich startberechtigt. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungs-/Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Agility-Richter. Außerhalb ihrer Startzeiten sind läufige Hündinnen vom übrigen Veranstaltungsgeschehen räumlich zu treffen. Die Information über die Läufigkeit ist der Prüfungs-/Wettkampfleitung spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

### **Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes**

Erleidet ein Hund während der Veranstaltung eine Verletzung, zeigt er Anzeichen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Einschränkung seines Leistungsvermögens, hat der Agility-Richter die Pflicht und das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, den Hund vom weiteren Wettbewerb auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt unabhängig von der Zustimmung des Hundeführers und ist vom Agility-Richter mit dem Vermerk „Abbruch wegen Verletzung“ im Leistungsnachweis zu vermerken.

Gleiches gilt auch, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder fehlender physischen Voraussetzungen offensichtlich und daher aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. In diesen Fällen erfolgt ebenfalls die Dokumentation per Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“.

Bricht ein Hundeführer den Wettkampf eigenmächtig ohne Genehmigung des Agility-Richters ab, so ist der zuständigen Stelle des VDH-MV Mitteilung zu geben.

### **Spezifische Startvoraussetzungen in den Prüfungsstufen**

Ein Verbleib in den Prüfungsstufen A0 bis A2 ist möglich, ohne dass bereits erzielte Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren. Qualifikationen sind immer teamgebunden, das heißt sie gelten ausschließlich für das jeweilige Hundeführer/Hund-Team.

Neben Ergebnissen aus VDH-termingeschützten Veranstaltungen können auch im Ausland erzielte Ergebnisse anerkannt werden, sofern:

- die Veranstaltung unter der Genehmigung eines FCI-Mitgliedsverbandes stattfand
- das Land auf der durch den VDH veröffentlichten Länderliste steht
- das Ergebnis im Leistungsnachweis des Hundes eingetragen oder auf dem separat veröffentlichten VDH-Dokument dokumentiert und vom amtierenden Agility-Richter unterzeichnet ist. Falls notwendig ist das Ergebnis vom jeweiligen VDH-Mitgliedsverband in einen Leistungsnachweis des Hundes nachzutragen.

Ergebnisse aus der Prüfungsstufe A0 im Ausland werden nicht anerkannt, da die Prüfungsstufe A0 eine nationale VDH-Klasse ist. Es gelten nur Ergebnisse, die auch bei VDH termingeschützten Veranstaltungen gelaufen werden könnten

### **Prüfungsstufe A0 (VDH)**

Startberechtigt ist nur der Hund bzw. das Team, welches die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen (siehe allgemeine Bestimmungen – Identifikation, FCI-BH/VT + SKN, Mitgliedschaft und Leistungsnachweis) erfüllt. Der Hund muss mindestens 18 Monate alt sein.

### **Prüfungsstufe A1 (FCI)**

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A1 ist das Team, das in der A0 innerhalb von VDH-termingeschützten Veranstaltungen dreimal fehlerfreie Läufe (0,00 Fehlerpunkte) oder alternativ zweimal fehlerfreie Läufe und zweimal Läufe mit bis zu 5,00 Fehlerpunkten erzielt hat. Angerechnet werden ausschließlich Ergebnisse aus den A-Läufen. Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A0 ist möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren. Ein freiwilliger Abstieg in die A0 ist hingegen nicht möglich.

### **Prüfungsstufe A2 (FCI)**

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A2 ist das Team, das in der A1 dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen (oder bei im Ausland erzielten Ergebnissen gemäß der vom VDH veröffentlichten Länderliste) eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (0,00 Fehlerpunkte) im A-Lauf unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat.

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A1 ist freiwillig möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Prüfungsstufe A2 in die Prüfungsstufe A1 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom Hundeführer anzugeben und dort vom amtierenden Agility-Richter im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren.

Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Qualifikationsbedingungen erneut zu erfüllen.

### **Prüfungsstufe A3 (FCI)**

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A3 ist das Team, das in der A2 fünfmal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen (oder bei im Ausland erzielten Ergebnissen gemäß der vom VDH veröffentlichten Länderliste) eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (0,00 Fehlerpunkte) unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat (hiervon mindestens 3 x im A-Lauf).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A2 ist freiwillig möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Prüfungsstufe A3 in die Prüfungsstufe A2 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden Agility-Richter im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Qualifikationsbedingungen erneut zu erfüllen.

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A3 erfolgt nur, wenn das Team zum neuen Kalenderjahr mindestens drei fehlerfreie Ergebnisse (0,00 Fehlerpunkte) innerhalb des vergangenen Kalenderjahres nachgewiesen werden (davon mindestens ein Ergebnis im A-Lauf). Erstes Nachweisjahr ist das Folgejahr nach dem Aufstieg. Hündinnen, die im Nachweisjahr eine Ausfallzeit durch einen Wurf oder eine Belegung hatten (Sperrfrist), werden von der Regelung befreit (es gilt das Jahr mit der längeren Ausfallzeit nach VDH-Regelung).

Die Nachweis- und Dokumentationspflicht liegt beim Hundeführer, die Kontrollpflicht bei dem Prüfungsleiter der jeweiligen Veranstaltung. Die relevanten Ergebnisse sind in dem Leistungsnachweis zu markieren und auf der Anmeldung zur Veranstaltung zu notieren. Der Nachweis für den Wurf oder die Belegung einer Hündin kann lediglich über eine tierärztliche Bescheinigung oder die Wurfabnahme durch einen Zuchtwart erfolgen.

### **Jumping**

Der Jumping kann entweder in den Prüfungsstufen A0, A1, A2, A3 angeboten, oder als offener Jumping (offener JP = kein Eintrag in die LU) für die Prüfungsstufen A0 – A3 ausgeschrieben werden. Zudem ist es möglich für die Prüfungsstufe A0 den Parcours des Jumping umzubauen. Maßgeblich für den Start eines Hundes in den Prüfungsstufen JP0, JP1, JP2 oder JP3 ist ausschließlich seine Startberechtigung in den Agility-Prüfungsstufen.

### **Spiele**

Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Spiele und offene Wettbewerbe (Open-Läufe) anzubieten. Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Prüfungsstufe A0 erfüllen. Das Ergebnis wird in keinen Leistungsnachweis eingetragen und ist nicht qualifikationsrelevant im Sinne dieser Prüfungsordnung. Hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme von A0-Hunden sind die spezifischen Bedingungen der Parcoursgestaltung zu berücksichtigen. Die Spiele sind in der Einladung zu benennen und bei neuen Spielen zu beschreiben.

## **Parcoursgestaltung**

### **Maximalabstände**

Die in der FCI-Prüfungsordnung definierten Maximalabstände (7 Meter Nominallinie, 9 Meter Lauflinie des Hundes) werden durch den VDH-Agility Ausschuss bis auf weiteres als Orientierungswerte angesehen. Die maximale Parcourslänge wird auf 250 Meter festgesetzt. Dieser Wert darf in keinem Fall überschritten werden. Für Qualifikationsveranstaltungen zu internationalen Meisterschaften (FCI Agility World Championship/FCI European Open) gelten ausschließlich die Regelungen der FCI-Prüfungsordnung, ausgenommen nationaler Sonderregelungen, wonach der Weitsprung nicht als erstes Hindernis im Parcours gestellt werden darf.

### **Prüfungsstufe A0, JP0, Spiel**

In Parcours dieser Prüfungsstufe dürfen die Wippe, der Slalom und der Doppelsprung nicht verwendet werden. Als erstes Hindernis ist nur eine einfache Hürde erlaubt. Der Parcours hat eine Mindestgeräteanzahl von 12 Geräten und muss mindestens 5 Sprunghindernisse enthalten. Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A1 durch einen einfacheren Streckenverlauf und der durch den Agility-Richter festzulegenden Laufgeschwindigkeit.

### **Prüfungsstufe A1, JP1, Spiel**

In Parcours dieser Prüfungsstufe ist als erstes Hindernis ist nur eine einfache Hürde zulässig, der Doppelsprung darf nicht gestellt werden.

### **Prüfungsstufe A2, JP2, A3, JP3, Spiel**

In Parcours dieser Prüfungsstufe sind als erstes Hindernis eine einfache Hürde, der Reifen und die Mauer zugelassen.

### **Spiel/Open**

Ein Spiel bzw. ein Open-Lauf orientiert sich hinsichtlich Parcoursgestaltung immer an der niedrigsten, teilnehmenden Prüfungsstufe.

## **Berechnung der Standard-/Maximalzeit**

### **Standard-/ Maximalzeit für Prüfungsstufen A0, A1, A2**

Die Standardzeit ist diejenige Zeit, innerhalb derer ein fehlerfreier Lauf regelkonform absolviert werden kann. Sie wird in den Prüfungsstufen A0, A1, A2, JP0, JP1, JP2 durch den amtierenden Agility-Richter festgelegt und den Teilnehmenden beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Sie ist auf volle Sekunden aufzurunden. Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter pro Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours gewählt wird. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Prüfungsstufen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Standardzeit (s) = Parcourslänge (m)/Laufgeschwindigkeit (m/s)

*Beispiel: Bei einer Strecke von 150 Metern und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 3,0 m/s, berechnet sich die Standardzeit wie folgt:*

*Standardzeit = 150 Meter/3,0 m/s = 50 Sekunden*

Die Mindestlaufgeschwindigkeiten ab der Prüfungsstufe 2 werden durch den VDH Agility-Ausschuss vor Ablauf eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

Die Maximalzeit in den Prüfungsstufen A0, A1, A2, JP1, JP2 ist das 1,5-fache der Standardzeit, aufgerundet auf die nächste volle Sekunde.

Maximalzeit (MZ) = Standardzeit (SZ) x 1,5

### **Standard- und Maximalzeit für die Prüfungsstufe 3**

Für die Prüfungsstufe A3 und JP3 erfolgt die Ermittlung der Standardzeit nicht nach einer, durch den Agility-Richter festzulegenden Laufgeschwindigkeit, sondern auf Basis der tatsächlich erzielten Laufzeiten der teilnehmenden Teams. Sie wird durch Berechnung nach allen Läufen pro Kategorie bestimmt. Maßgeblich ist der schnellste Lauf innerhalb der Kategorie unter der geringsten Anzahl an Parcoursfehlern. Die Standardzeit berechnet sich, gesondert je Kategorie, wie folgt:

Die Laufzeit des schnellsten Teams der jeweiligen Kategorie innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler, multipliziert mit dem, vom VDH veröffentlichten Aufrechnungs-Faktor ergibt die Standardzeit (aufgerundet auf die nächste volle Sekunde).

Der Aufrechnungsfaktor und die Anforderungen an Mindestlaufgeschwindigkeiten in der Prüfungsstufe A3 und JP3 werden durch den VDH-Agility-Ausschuss vor Ablauf eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

*Beispiel:*

|                                           |          |                       |
|-------------------------------------------|----------|-----------------------|
| <i>kleinste Anzahl Parcoursfehler</i>     | <i>=</i> | <i>null</i>           |
| <i>schnellster fehlerfreier Lauf</i>      | <i>=</i> | <i>34,25 Sekunden</i> |
| <i>VDH Aufrechnungs-Faktor (bspw.)</i>    | <i>=</i> | <i>1,2</i>            |
| <i>Standardzeit: 34,25 Sekunden x 1,2</i> | <i>=</i> | <i>41,1 Sekunden</i>  |
| <i>Parcourslänge</i>                      | <i>=</i> | <i>190 Meter</i>      |

|                              |          |                    |
|------------------------------|----------|--------------------|
| <i>⇒ Standardzeit</i>        | <i>=</i> | <i>42 Sekunden</i> |
| <i>⇒ Laufgeschwindigkeit</i> | <i>=</i> | <i>4,52 m/s</i>    |

Wird durch die mit dem Aufrechnungsfaktor ermittelte Standardzeit eine niedrigere Laufgeschwindigkeit als die für die Prüfungsstufen A3/JP3 festgelegte Mindestlaufgeschwindigkeit erreicht, ist anstelle der rechnerischen Standardzeit die Zeit anzusetzen, die sich aus der Mindestlaufgeschwindigkeit ergibt. In diesem Fall wird die Standardzeit auf die nächste volle Sekunde abgerundet, um sicherzustellen, dass die geforderte Mindestlaufgeschwindigkeit nicht unterschritten wird.

Die Maximalzeit in den Prüfungsstufen A3 und JP3 ist das 1,5-fache der Standardzeit, aufgerundet auf die nächste volle Sekunde.

|                      |          |                    |
|----------------------|----------|--------------------|
| <i>⇒ Maximalzeit</i> | <i>=</i> | <i>63 Sekunden</i> |
|----------------------|----------|--------------------|

## **PARA Klasse**

Die PARA-Klasse ist eine eigenständige nationale Wertungsklasse innerhalb des nationalen Agility-Regelwerks in Anlehnung an das PAWC-Reglement. Sie dient der Integration von Hundeführern mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen in den nationalen Agility-Sport.

Die „PARA-Klasse“ kann von schwerbehinderten Hundeführern mit dem Merkzeichen „G“, sowie von Hundeführerenden jeden Alters mit stark eingeschränktem Geh,- und Bewegungsvermögen gemeldet werden, die sich nur adäquat langsam oder mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Gehstock) in den Parcours bewegen können.

Weiterhin sind Meldungen von blinden oder psychisch erkrankten Hundeführern in der PARA-Klasse erwünscht. (Analog zum PAWC-Reglement Gruppe 2,4,5,6,7)

Die übrigen Prüfungsvoraussetzungen (Mitgliedschaft, Mindestalter Hund, FCI-BH-VT, ...) sind analog dem Start in der A1.

Eine Meldung erfolgt unabhängig von Prüfungsstufe und Größe des Hundes. D.h., dass die Auswertung der Prüfungsläufe einzig unter Berücksichtigung des Handicap-Grades des Hundeführers erfolgt. Hier können unter Berücksichtigung der Meldezahlen und der unterschiedlichen physischen und psychischen Einschränkungen der Hundeführer weitere Unterteilungen in der Auswertung vorgenommen werden. Dies liegt im Ermessen des Veranstalters.

Das Parcoursniveau für die Prüfungsstufe PARA lehnt sich an die A1 /A2 an.

## **Die Durchführung erfolgt in den Prüfungsstufen**

**A-Para:** Standardzeit 1,50 m/s

**JP-PARA:** Standardzeit 2,00 m/s

## **Eine Maximalzeit wird nicht definiert!**

Bei der Parcoursgestaltung ist auf ausreichend Abstand zwischen den Hindernissen zu achten, damit ein Durchkommen mit Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke, etc.) nicht erschwert wird.

Ein Start in der Klasse PARA ist temporär und stellt keinen freiwilligen Abstieg in eine niedrigere Prüfungsstufe dar oder gar eine damit verbundene dauerhafte Festlegung in Analogie zur Seniorenklasse. Dem Team ist es anschließend weiterhin möglich die Prüfungsstufen 0, 1, 2 oder 3 zu melden, abhängig von der Erfüllung der gültigen Qualifikationsbedingungen.

Die in der PARA-Klasse erlaufenen Ergebnisse und Platzierungen sind nicht Qualifikationen im Sinne der Aufstiegsregelungen der Prüfungsordnung oder Meldevoraussetzungen im Sinne von Qualifikationsveranstaltungen.

Wird bei einem Turnier keine separate PARA Klasse angeboten, kann ein Hundeführer, der die Voraussetzungen eines PARA-Starters erfüllt, mit seinem Hund in seiner Prüfungsstufe (0-3) melden und erhält bei der Auswertung den Zeitfaktor der Standardzeit im A-Lauf 1,50m/s und im Jumping 2,00m/s. Es wird keine getrennte Wertung vorgenommen.

## **Ablauf des Wettbewerbes**

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt, ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung kann der Richter Einzelheiten über die Prüfung (z. B. Art der Startfreigabe, Verhalten des

Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.), die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt geben und gleichzeitig an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften erinnern.

## **Disziplinarrecht**

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der Agility-Richter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Veranstaltung zu unterbrechen oder gar zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende Agility-Richter hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikationen/ Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-Mitgliedsvereine/-verbände beschlossen werden. Dem VDH-Obmann für Hundesport/dem VDH-Agility-Ausschuss ist in jedem Falle Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem VDH-Mitgliedsverein/-verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Richter in alle ihm bekannten Leistungsnachweise eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer FCI-BH/VT vorgestellt werden.“ Diese Leistungsnachweise sendet der Agility-Richter spätestens innerhalb einer Woche zum Termenschutz gebenden VDH-MV (beim elektronischen Leistungsnachweis wird die Sendung des Leistungsnachweises durch eine Sendung der Information über den Vorfall ersetzt), von dort wird sie ebenfalls spätestens innerhalb einer Woche an den zuständigen VDH-Mitgliedsverband gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundeprüfung mit und unterrichtet den betroffenen Richter.

Das Urteil des Agility-Richters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Agility-Richters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen.

Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab.

## **Doping**

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einer Prüfung oder einem Wettkampf gemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht. Die Verantwortung für die Vermeidung verbotener Substanzen liegt beim Eigentümer und Hundeführer.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-betreibenden Vereine und Empfehlung des VDH Agility-Ausschuss vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

## **Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V**

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Telefon: +49 231 565 00-0

E-Mail: [info@vdh.de](mailto:info@vdh.de)

Internet: [www.vdh.de](http://www.vdh.de)

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.